



# Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 128/2023**

Fachbereich Finanz Service

vom: 23.11.2023

## Beschlussvorlage

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation werden beschlossen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

In der Gebührenkalkulation 2024 wurde ein gebührenumlagefähiger Aufwand in Höhe von 756.464 € ermittelt. Es wurde die restliche Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020 (16.441,09 €) und eine anteilige Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2021 (46.201,85 €) sowie die komplette Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2022 (44.110,00 €) eingestellt.

Mit den derzeit gültigen Gebührensätzen kann der gebührenrelevante Aufwand gedeckt werden. Eine Gebührensatzanpassung ist deswegen nicht notwendig. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen durch die zuletzt beschlossene Tarifierhöhung und die Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und Gebäude durch gestiegene Energiekosten. Die Sanierung der Wege wird fortgeführt. Ein Teil dieser Sanierung wird, wie auch Baum- und Grünpflege, aus dem Produkt „öffentliches Grün“ finanziert.

Eine Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2024 ist jedoch erforderlich, da die neue Grabart „Urnengräber im Rasenfeld am Baum ohne Namensschild“ in der Sitzung des Rates am 10.11.2022 eingeführt wurde. Diese wird die bestehende Grabart „Urnenwahlgrabstätte Baumbestattung ohne Namensplatte“ ablösen (die noch vorhandenen Stellen werden abverkauft). In diesem Zuge wurde für die Beschriftung der Stelen (optional durch Angehörige wählbar) zusätzlich der Punkt 3.2 in den Gebühren für sonstige Leistungen ergänzt.

Die Struktur der Gebühren für die Überlassung von Gräbern wurde bereits mit der Kalkulation 2018 überarbeitet, da der Aufwand für die Pflege der Gräber, die von der Stadt Kamen bei einigen Bestattungsarten übernommen wird, angemessen Berücksichtigung finden muss. Ausgehend von der Gebühr eines Erdreihengrabes werden nun die Gebühren für die unterschiedlichen Grabarten in ein Verhältnis zueinander gebracht und ein Grundpreis ermittelt.

Grabart	Gebühr bisher	Grundpreis		Zuschläge			Gebühr gesamt gerundet (WG durch 30 teilbar; volle 0,10 €)	Diff. Gebühr gesamt zu Gebühr bisher	
		neu	Verhältnis zu Ziff. 1.3	Wahlgrab (WG)	Pflege (ohne WG-Zuschlag)				
<b>1. Reihengräber</b>									
1.1. Kinder bis 5 Jahre	700,00 €	700,00	0,50				700,00	0,00	
1.2. Kinder bis 5 Jahre, anonym	980,00 €	700,00	0,50			40%	280,00	980,00	0,00
1.3. über 5 Jahre alte Personen	1.400,00 €	1.400,00	1,00					1.400,00	0,00
1.4. über 5 Jahre alte Personen, anonym	2.030,00 €	1.400,00	1,00			45%	630,00	2.030,00	0,00
1.5. Urnen	1.050,00 €	1.050,00	0,75					1.050,00	0,00
1.6. Urnen, anonym	1.470,00 €	1.050,00	0,75			40%	420,00	1.470,00	0,00
1.7. Aschestreufeld	1.176,00 €	840,00	0,60			40%	336,00	1.176,00	0,00
<b>2.1 Wahlgräber (WG)</b>									
2.1.1. Wahlgräber je Stelle	1.734,00 €	1.400,00	1,00	23,8%	333,00			1.734,00	0,00
2.1.2. Umengräber je Stelle	1.299,00 €	1.050,00	0,75	23,8%	250,00			1.299,00	0,00
2.1.3. Urnenwahlgrabstätte "Baumbestattung" je Stelle ohne Gedenktafel	1.719,00 €	1.050,00	0,75	23,8%	250,00	40,0%	420,00	1.719,00	0,00
2.1.3. Umengräber im Rasenfeld am Baum ohne Namensschild	0,00 €	1.050,00	0,75	23,8%	250,00	40,0%	420,00	1.719,00	1.719,00
2.1.4. Pflegefrei im Rasenfeld	2.364,00 €	1.400,00	1,00	23,8%	333,00	45,0%	630,00	2.364,00	0,00

## übrige Gebühren

		Gebühr bisher	Veränderung		Gebühr gesamt gerundet	Diff. Gebühr gesamt zu Gebühr bisher
<b>II.</b>	<b>Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren</b>					
<b>1.</b>	<b>Aufbewahrung einer Leiche in einer Leichenzelle</b>					
1.1.	je angefangenen Tag	39,00 €	0,00%		39,00 €	0,00
<b>2.</b>	<b>Für die Bestattung eines Verstorbenen</b>					
2.1.	Kinder bis 5 Jahre sowie Tot- und Fehlgeburten	96,00 €	0,00%		96,00 €	0,00
2.2.	über 5 Jahre alte Personen	765,00 €	0,00%		765,00 €	0,00
2.3.1	Urnen, Urnenwahlgrabstätte "Baumbestattung"	478,00 €	0,00%		478,00 €	0,00
<b>III.</b>	<b>Aus- und Umbettungen</b>					
<b>1.</b>	<b>Ausbettung einer Leiche</b>					
1.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	957,00 €	0,00%		957,00 €	0,00
1.2	nach Vollendung des 5. Lebensjahres	1.914,00 €	0,00%		1.914,00 €	0,00
1.3	Urnen	957,00 €	0,00%		957,00 €	0,00
<b>2.</b>	<b>Ausbettung einer Leiche und Bestattung auf demselben Friedhof</b>					
2.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.053,00 €	0,00%		1.053,00 €	0,00
2.2	nach Vollendung des 5. Lebensjahres	2.679,00 €	0,00%		2.679,00 €	0,00
2.3	Urnen	1.435,00 €	0,00%		1.435,00 €	0,00
<b>IV.</b>	<b>Gebühren für sonstige Leistungen</b>					
<b>1.</b>	<b>Nutzung der Trauerhalle</b>	204,00 €	0,00%		204,00 €	0,00
2.1.	Gedenktafeln Baumgräber	280,00 €	0,00%		280,00 €	0,00
2.2.	Beschriftung Stele Baumgräber	0,00 €	100,00%		274,00 €	274,00
<b>3.</b>	<b>Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restlaufzeit/Stelle</b>					
<b>3.1</b>	<b>Reihengräber</b>					
3.1.1	Kinder bis 5 Jahre	25,00 €	0,00%		25,00 €	0,00
3.1.2	über 5 Jahre alte Personen	39,00 €	0,00%		39,00 €	0,00
3.1.3	Urnen	19,00 €	0,00%		19,00 €	0,00
<b>3.2</b>	<b>Wahlgräber</b>					
3.2.1	Wahlgräber je Stelle	39,00 €	0,00%		39,00 €	0,00
3.2.2	Umengräber je Stelle	19,00 €	0,00%		19,00 €	0,00

## Anlagen:

Satzungsentwurf  
Gebührenbedarfsberechnung